

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0109/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage  
Brachfläche Am Lindener Hafen 28/32  
Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer  
am 31.01.2018 - TOP 8.1.1.**

---

Die SPD-Fraktion hat in er Sitzung des Stadtbezirksrats Linden-Limmer am 06.12.2017 die Stadtverwaltung gefragt, ob ihr bekannt ist, dass das Grundstück Eichenbrink 5 ungenutzt ist, also brach liegt. Die Stadtverwaltung hat in ihrer Antwort (DS 15-2884/2017 F1) erklärt, ihr sei bekannt, dass das Grundstück ungenutzt ist, aber sie könne daran nichts ändern.

Schuld sei das Klinikum der Region Hannover, dass für das Grundstück 2012 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag habe. Die ursprünglich geplante Nutzung sei nicht zustande kommen. Und nun suche man etwas Neues, bisher ohne Erfolg. Die Stadtverwaltung findet sich damit anscheinend ab. Aktivitäten der Stadt, eine neue Nutzung zu finden, gibt es nicht, obwohl mit dem Klinikum eine enge Zusammenarbeit eigentlich möglich sein müsste. Und so liegt ein voll erschlossenes Grundstück weiter brach. Aus unserer Sicht ein Missstand.

Uns ist in der Nachbarschaft die Grundstücks Eichenbrink 5 ein weiteres Grundstück aufgefallen, das weitgehend brach liegt, das Grundstück „Am Lindener Hafen 28/32“ (Flurstück 86/32), vgl. den beigefügten Lageplan. Die Gebäude Nr. 32 ist ein Lagergebäude, das seit längerem leer steht mit Spuren von Vandalismus und viel Graffiti. Auf der Freifläche zwischen den Gebäuden Nr. 28 und Nr. 32 liegt Bauschutt, den die Deutsche Bahn dort anscheinend im Rahmen des Neubaus der Brücken an der Güterumgehungsbahn zwischenlagert. Das Grundstück ist insgesamt rund 1,5 ha groß und durch die Straße am Lindener Hafen und den Hafen besonders gut erschlossen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das Grundstück Am Lindener Hafen 28/32, das mit Lagergebäuden bebaut ist, weitgehend ungenutzt ist? (Lageplan ist als Anlage beigefügt)
2. Bis wann ist die Lagerung von Bauschutt auf dem Grundstück Am Lindener Hafen 28/32 genehmigt?
3. Wie bemüht sich die Stadtverwaltung darum, dass das Grundstück Am Lindener Hafen

28/32 wieder seiner Standortqualität entsprechend genutzt wird?

Anlage: Lageplan Grundstück „Am Lindener Hafen 28/32“

### **Antwort**

Die Stadtverwaltung hat ein großes Interesse eine neue Nutzung sowohl für das Grundstück Eichenbrink 5 als auch für das Grundstück Am Lindener Hafen 32 zu finden. Es findet auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Klinikum Region Hannover und der Agravis Raiffeisen AG bezüglich der Vermarktung statt. So wurden mit mehreren Interessenten bereits vielversprechende Gespräche geführt. Ein Verkauf des Erbbaurechts und der Gebäude kann jedoch nur durch das Klinikum bzw. durch Agravis erfolgen.

Zu 1.: Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass das Lagergebäude Am Lindener Hafen 32 ungenutzt ist. Das Grundstück steht im Eigentum der städtischen Häfen, das Gebäude aber im Eigentum des Mieters, der Agravis Raiffeisen AG, der auch für die Verkehrssicherung zuständig ist. Die Agravis Raiffeisen AG versucht das Gebäude einer Nachnutzung zuzuführen und zu verkaufen. Die Stadtverwaltung arbeitet eng mit dem Mieter zusammen und es wurden bereits diverse Gespräche mit potentiellen Nachmietern geführt. Leider ist es bisher nicht zu einem Abschluss gekommen.

Das angrenzende Gebäude auf dem Grundstück Am Lindener Hafen 28 wird derzeit als Lager genutzt. Das Grundstück ist an die Firma Rhenus AG & Co. KG vermietet.

Zu 2.: Im Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der vier Eisenbahnüberführungen in Linden wurde der Platz Am Lindener Hafen 30 als Zwischenlagerfläche festgelegt. Der Gestattungsvertrag mit der DB Netz AG zur Zwischenlagerung von Erdreich und Baustoffen hat eine Laufzeit bis 31.12.2018.

Zu 3.: Bezüglich des Speichers Am Lindener Hafen 32 befindet sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Fa. Agravis Raiffeisen AG in der Vermarktung. Sollte diese nicht zum Erfolg führen, wird die Agravis Raiffeisen AG das Gebäude zurückbauen und die Städtischen Häfen werden das Grundstück als Freifläche vermarkten. Ein Teil der Gesamtfläche wird zukünftig wieder als Baustelleneinrichtungsfläche für Gleisbaumaßnahmen durch die Städtischen Häfen selbst genutzt.

82.0 / 18.63.10  
Hannover / 31.01.2018